

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20222265**

Status: öffentlich
Datum: 25.08.2022
Verfasser/in: Andreas Hegemann
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schaffung eines Spielpunktes am Hans-Ehrenberg-Platz

Bezug:

Anfrage der SPD Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 16.08.2022

Vorlagen-Nr.: 20222169, TOP 6.2 Ö

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Planung und Grundstücke

Sitzungstermin: 09.09.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde durch die SPD Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Am Hans-Ehrenberg-Platz wurde im Juli 2022 ein privates Spielhäuschen abgebaut. Es befand sich auf einer Fläche zwischen dem eigentlichen Hans-Ehrenberg-Platz und der Stellplatzanlage.

Die „SPD im Rat“ fragt daher an:

1. Auf welcher Grundlage war der Abbau des Spielhäuschens erforderlich?
2. Wer ist Eigentümer/Eigentümerin dieser Fläche?
3. Ist es seitens der Stadt möglich auf dieser Fläche einen Spielpunkt für Kinder zu schaffen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Abbau war erforderlich, da das privat errichtete Spielhaus die Sicherheitsanforderungen an die Ausführung von Spielgeräten und die zu berücksichtigenden Sicherheitsabstände nicht erfüllt hat. Das Haus war aus scharfkantigen Spanplatten errichtet und der laienhafte Bau wies an unterschiedlichen Stellen Gefahrenpunkte wie z.B. Fang- und Klemmstellen auf. Dieser Sachverhalt und die unmittelbare Nähe zum Parkplatz stellten eine hohe Gefahr für spielende Kinder dar. Da der

Eigentümer, auch nach mehrmaliger Aufforderung uneinsichtig war, wurde ein umgehender Abriss erforderlich.

Zu Frage 2:

Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Bochum in der Zuständigkeit vom Tiefbauamt und dem Umwelt- und Grünflächenamt.

Zu Frage 3:

Die Errichtung eines Spielpunktes ist aus Gründen des Baumschutzes und aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Die Fläche befindet sich am Stammfuß einer mächtigen Platane und direkt neben den Stellplätzen des Parkplatzes. Auf Grund vorhandener Stromkästen können erforderliche Sicherheitsräume nicht eingehalten werden.

Die Verwaltung prüft wohlwollend mit den Bürger*innen vor Ort, ob im direkten Umfeld des Hans-Ehrenberg-Platzes z.B. auf den befestigten Platzflächen ein Spielpunkt errichtet werden kann.